

Förderung für vereinsfreie Projekte

Das QNN fördert aus Mitteln des Landes Niedersachsen und über den QNN-Fonds Aktivitäten der Selbsthilfe und Selbstorganisation aus dem queeren Spektrum.

Das reicht vom schwulen Stammtisch über das Frauencafé bis hin zu Personen, die ehrenamtlich beispielsweise eine Lesung oder einen Workshop mit trans*-Bezug oder einen Filmabend zu inter organisieren oder eben für den Eigenbedarf ihrer Gruppe Infolyer oder T-Shirts für die sichtbare Teilnahme am örtlichen CSD benötigen.

- **Kurz** | Vereinfachtes Antragsverfahren für Gruppen / Aktive ohne Verein.
- **Gut** | Für Projekte mit maximal 2.000 Euro Kosten = Ausgaben.
- **Einfach** | Unkomplizierte Formulare für eine ordnungsgemäße Abrechnung.

Welche Projekte werden gefördert?

Typische Projekte in diesem Bereich sind:

- Produktion von Infomaterial (gedruckt, online) über die Gruppe, den Stammtisch u.ä., um das Angebot der Öffentlichkeit bekannt zu machen und neue Teilnehmende zu gewinnen.
- Lesung, Film- oder Infoabend oder ein Workshop
- Material zur öffentlichen Präsenz der Gruppe in der Region (Banner, Beachflag, bedruckte T-Shirts für die Beteiligung am CSD- oder Schützen-Zug)

Die Liste ist natürlich nicht abschließend gemeint, startet gerne eine Voranfrage für Eure Projektidee.

Hinweise für Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen mit einem Gesundheitsschwerpunkt – trifft z.B. auf SHGn zu Coming-out, trans*, inter, Sucht, Prävention/Leben mit HIV zu – werden von den Krankenkassen gefördert. Darüber sind die Ausgaben des laufenden Betriebs der SHG leistbar und zu bestreiten – inklusive der Grundausstattung

an Infomaterial. Förderung aus Landesmitteln ist oft nur in begründeten Ausnahmefällen oder für Aktivitäten über die klassische Selbsthilfearbeit hinaus möglich. Wir beraten Euch dazu.

Einfach gute Förderung: 100% Kostensicherheit

Förderung richtet sich nach zwei einfachen Faktoren: Ausgaben und Einnahmen. Wenn die Einnahmen aus Eintritt, Getränkeverkauf, Zuschüssen vom örtlichen Kulturverein oder vielleicht dem AStA der Hochschule in der Region nicht ausreichen, kann der Rest der Kosten aus Fördermitteln gedeckt werden.

Aus Landesmitteln können immer bis 50% der Ausgaben gefördert werden. Wenn die Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen größer ist, bezuschussen wir die vereinsfreien Aktivitäten im Land aus dem **QNN-Fonds** – so lange der Vorrat reicht.

Außerdem sind wir QNN die „Sparbüchse“ für vereinsfreie Gruppen, die einen **VNB-Arbeitskreis** im Bereich queerer Erwachsenenbildung haben. Es trifft auf einen guten Teil der queeren Gruppen im Land zu, dass sie im Sinne der Erwachsenenbildung Zuschüsse zu ihren Kosten erhalten. Aus dieser Sparbüchse können einzelne Gruppen ihren 50%-Eigenanteil selbst stemmen und lassen im Fonds mehr Geld übrig für die Gruppen, die keinen VNB-Arbeitskreis haben oder haben können.

Wenn in Eurem Projekt keine Einnahmen von 50% realistisch sind, der QNN-Fonds für das laufende Jahr ausgeschöpft ist und Ihr auch kein Geld in der VNB-Sparbüchse habt, gibt es manchmal noch eine weitere Möglichkeit: Wir können im Rahmen der "Standard-Förderung" aus Landesmitteln **in Ausnahmen** auch Förderungen bis 90% der Gesamtausgaben aus Landesmitteln vorsehen. Wir prüfen gerne, ob Euer Projekt unter die Ausnahmemöglichkeiten fällt. Das heißt, dass Ihr schon ab vergleichsweise geringen Einnahmen Euer Projekt kostensicher realisieren könnt.

Wie genau muss die Finanzplanung sein?

Wir haben es schon erlebt, dass eine Gruppe ihren vorbesprochenen Antrag bis auf den letzten Drücker zurückgehalten hat, weil vielleicht noch die Auflagenhöhe des Flyers oder die Größe des Aufklebers etwas an den

Druckkosten geändert hätte. Das ist nicht nötig und nicht hilfreich. Für uns im QNN sind Last-Minute-Anträge immer ein zusätzlicher Aufwand, weil sie außerhalb der gut ineinandergreifenden Routinen und Aufgabenverteilungen bearbeitet werden müssen. Bitte geh(t) achtsam mit diesen Ressourcen der Community um.

Die Finanzplanung ist eine Schätzung, die sich an den planbaren Kosten orientiert. Wenn es unvorhergesehen günstiger oder teurer wird, finden wir eine Lösung. Der einfachere Fall ist dabei, wenn das Projekt weniger kostet. Sofern wir das rechtzeitig genug erfahren, können wir eingesparte Landes- und Fondsmittel dann anderen Projekten zur Verfügung stellen.

Und wenn es teurer wird, als geplant? Dann einfach sofort beim QNN melden, sobald das deutlich wird. Wir haben die Möglichkeit, die Förderung den Gegebenheiten auch bei bereits laufenden Projekten in einem gewissen Umfang anzupassen, solange noch Mittel verfügbar sind. Und gerade für die „kleinen“ Projekte, wie sie von Aktiven außerhalb von Vereinen umgesetzt werden, ist bislang immer eine Lösung gefunden worden.

Für die Finanzplanung und später die Abrechnung gibt es von uns eine Excel-Datei, die leicht auszufüllen ist und zum Antrag bzw. der Abrechnung dazugehört.

Schonmal vorab: Formalitäten für die Abrechnung/Auszahlung"]

Die Förderung der vereinsfreien Aktivitäten erfolgt als Auslagenerstattung anhand der eingereichten **Originalbelege**.

Rechnungen Dritter (z.B. von Referent*innen oder Druckereien) müssen immer auf die projektleitende Person ausgestellt sein. Andere Personen oder das QNN können nicht Rechnungsempfänger*in sein.

Verauslagte Rechnungen oder auch Ausgaben, die mit Quittungen oder Kassenbons nachgewiesen werden, werden über ein **Auslageformular** eingereicht. Wichtig ist hierbei, dass bei Quittungen und Kassenbons sowohl die Kassierenden, als auch die gekauften Gegenstände/Leistungen klar bezeichnet sind.

Wenn Ihr die Rechnungen nicht privat auslegen könnt oder wollt, reicht sie als Zahlungsanweisung beim QNN ein und wir überweisen direkt an die Rechnungsstellenden. Dies ist übrigens der Normalfall für Referierenden-Honorare, wobei diese auch erst nach der Veranstaltung, die ja „das Projekt“ ist, anfallen.

Sobald Ihr etwas bezahlt habt für das Projekt, könnt Ihr die Belege auch sofort oder in Zwischenschritten **vorab einreichen** und bekommt die Auslagen erstattet. Dies geht in der Summe maximal bis zu 50% der geplanten Gesamtausgaben.

Für **Fahrtkosten** (Zug, Auto, ÖPNV) gibt es ein eigenes Formular. Fahrtkosten werden immer nur und direkt der Person erstattet, die die Fahrt durchgeführt hat. Das gilt auch für Referent*innen – also keine Fahrtkosten in der Rechnung ausweisen lassen, sondern immer das Formular nutzen/weitergeben.

Abgerechnet wird zum Schluss. Mit dem Abschlussbericht reicht Ihr die gesammelten und noch nicht eingereichten Belege ein. Bei der Endabrechnung werden Referent*innen-Rechnungen u.ä. zur schnellen Abwicklung dann vom QNN direkt an diese überwiesen und Ihr habt damit weniger zu tun.

foerderung.q-nn.de

VEREINFACHTER ANTRAG FÜR GRUPPEN/AKTIVE OHNE VEREIN
auf Förderung aus Landesmitteln (LSBTI*/MS) und ggf. Mitteln des QNN

Bitte einreichen inkl. Anlage(n) über das Online-Formular auf foerderung.q-nn.de

ANTRAGS-NR

PROJEKT-NR

MUSTER

KURZ-ANTRAG FÜR PROJEKTE OHNE TRÄGERVEREIN

1_PROJEKTTITEL

max. 70 Zeichen

2_VEREINSFREIE GRUPPE

 ohne Gruppe

3_PROJEKTLLEITENDE PERSON

Adresse | PLZ + Ort

Telefon | eMail

Kto.-Inh. | Bank/BIC

IBAN

4_PROJEKT-KURZBESCHREIBUNG

max. 750 Zeichen

5_PROJEKTART

bitte 1 ankreuzen

- Werbematerial (Flyer, Shirts) / Webseite für unsere Gruppe (2.1)
- Organisation einer Veranstaltung - ohne Lesung/Film (2.2)
- Ausstattung / Material für unsere Gruppe (2.2)
- Lesung, Filmabend, Podcast, Fotoprojekt o.ä. (2.6)
- Durchführung eines Workshops, Klausurtags o.a. (2.7)
- Andere Projektart, siehe Beschreibung oben

6_PROJEKT-TERMINE

mit Bezug zur Förderung

Start der Ausgaben

Ende der Maßnahme

Ende der Ausgaben

7_KOSTEN/EINNAHME-PLAN

Finanzplan (PDF) für das Projekt beifügen.
Maximale Ausgaben 2.000 Euro.

Ausgaben

Einnahmen

Ich beantrage die Förderung des Fehlbetrags = Ausgaben - Einnahmen.

MUSTER

QNN - Queeres Netzwerk Niedersachsen e.V.
- an die Geschäftsführenden -
Asternstraße 2
30167 Hannover

VEREINBARUNGEN FÜR PROJEKT:

MAXIMALE FÖRDERSUMME:

und maximal bis zum Fehlbetrag
= Ausgaben - Einnahmen

MIT DER PROJEKTLEITUNG:

AUSLAGENERSTATTUNG UND FAHRTKOSTEN

Wir (Queeres Netzwerk Niedersachsen e.V.) verpflichten uns, der projektleitenden Person die getätigten Auslagen des o.g. Projekts - soweit sie nicht durch Einnahmen gedeckt sind - zu erstatten. Dafür müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- **Die Rechnungen oder Quittungen müssen auf den Namen der Projektleitung ausgestellt sein.**
(Kassenbons u.ä. haben natürlich keine solche Angabe)
- Der Kaufgegenstand oder die erbrachte Leistung müssen eindeutig bezeichnet sein und alle steuerlich notwendigen Angaben müssen auf dem Beleg vorhanden sein. (Wir checken auf Wunsch und gerne, ehe die Projektleitung zahlt, ob eine Rechnung die formalen Anforderungen erfüllt.)
- Eigene Bar-Quittungen über Einnahmen oder Zahlungen müssen Ort, Datum, bei Barzahlung Zahlungsempfänger*in samt Adresse und Zahlungszweck enthalten. Der Erhalt von Bargeld wird von der*dem Zahlungsempfänger*in durch eine Unterschrift bestätigt („Betrag bar erhalten | Ort, Datum“).
- Alle Rechnungen, Kassenbons und Belege müssen im Original bei uns eingereicht werden.
- Die Projektleitung füllt das Auslagenformular aus unter bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass die Ausgabe ausschließlich für das Förderprojekt getätigt wurde und nicht zu privaten Zwecken. **Wir überweisen Auslagen nur an die Projektleitung.**
- **Honorare für Referierende u.ä. überweisen wir direkt an jene, bitte nicht auslegen (z.B. bar aus der Abendkasse).**

Fahrtkosten - auch von Referierenden - sind immer mittels des Fahrtkosten-Formulars mitsamt den Originalbelegen einzureichen und abzurechnen. **Wir erstatten Fahrtkosten immer nur direkt an die reisende Person.** Am Besten einfach das Fahrtkosten-Formular an die Reisenden geben, die alles direkt ans QNN schicken.

Wir zahlen wirklich nichts ohne den dazugehörigen Originalbeleg aus. In den zahlreichen Projekten, die wir verwalten und deren Förderung wir koordinieren, sammeln sich sonst im Laufe des Jahres zahlreiche Überweisungen an, die nicht ordnungsgemäß belegt sind. Fördergelder des Landes sind Steuergelder - und wir im QNN wollen, dass alle mit den gemeinsamen Finanzen pfleglich und korrekt umgehen.

PROJEKTLEITUNG

Datum | Ort | Unterschrift

AUSLAGEN-ERSTATTUNGEN VOR PROJEKTABSCHLUSS?

Wir erstatten Auslagen vor der Endabrechnung bis zur Höhe von 50% des o.g. Maximal-Förderbetrags. Bei Nicht-Stattfinden oder Abbruch kann (und muss) das QNN die Gelder von der projektleitenden Person zurückfordern.

FÖRDERHINWEIS & LOGO(S)

WICHTIG! Der Förderhinweis

gefördert aus Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und durch das QNN - Queeres Netzwerk Niedersachsen

muss in Ankündigungstexten genannt werden und auch auf jede Drucksache (inkl. T-Shirts) oder den Webauftritt der Maßnahme. Als maximal mögliche Abkürzung geht: gef. durch QNN aus Mitteln d. Niedersächs. Min. für Soziales

Bei Drucksachen ab A7-Größe ist **zusätzlich** das Logo der Kampagne „Für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt* in Niedersachsen“ in der Variante „Kombi mit QNN-Logo“ abzudrucken oder online einzusetzen. Wir stellen dafür Grafikdateien zur Verfügung:

www.q-nn.de/kampagne/logo

Rechtzeitig zur Freigabe einreichen! Ohne den Förderhinweis kann das Land seine Mittel von uns zurückverlangen.

Wir brauchen darum auch mit dem Abschlussbericht und der Endabrechnung Belegexemplare aller produzierten Drucksachen. Bei T-Shirts, Bannern u.ä. reichen zur Vorlage beim Land die Druckdateien und ein Foto vom Einsatz.

ABSCHLUSSBERICHT UND ENDABRECHNUNG

Abgerechnet wird zum Schluss. Die Projektleitung schreibt **bis spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme** einen Bericht bis max. 1.000 Zeichen, den das QNN dann an Fördermittelgebende (z.B. Land) weiterleitet.

Für den Bericht und die Endabrechnung gibt es ein QNN-Formular, sowie eine ziemlich praktische Excel-Liste für die Übersicht der einzelnen Auslagen und Einnahmen.

Einnahmen sind z.B. Eintritt/Ticketverkauf, Getränkeausschank, Spenden, Werbung auf dem Flyer oder Zuschuss von anderen Institutionen, z.B. Kulturverein, Krankenkasse.

FÜR DAS QNN

Datum | Ort | Unterschriften der Geschäftsführenden